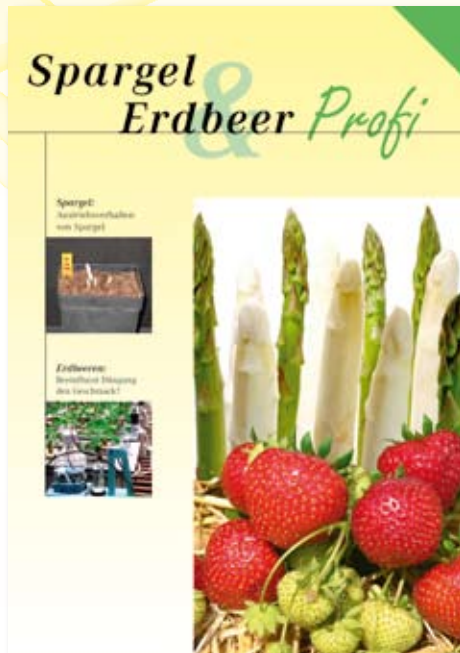


Mediadaten 2010

Spargel & Erdbeer Profi



Die Zeitschrift
ohne
Streuverluste

RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERLAG GMBH



Die Zeitschrift ohne Streuverluste

Unsere Zielgruppe

- Anbauprofis, Entscheider, Züchter, Lehr- und Versuchsansteller, bis zum Handel von Spargel und Erdbeeren in Deutschland und europaweit

Innovativ und hintergründig

- Deutschland- und europaweit einzigartig
- Märkte und Anbaupraxis im Fokus
- Pflanzenschutz
- Sorten- und Anbautrends
- Technik spezial
- Produktmarketing und -aufbereitung
- Direktvermarktung
- Trends im Markt
- Aus dem In- und Ausland

Land	Spargelanbau 2008		Erdbeeranbau 2008	
	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha
Baden-Württemberg	437	2.169	921	3.093
Bayern	848	2.303	513	1.998
Berlin und Bremen	0	0	6	9
Brandenburg	196	3.080	137	325
Hamburg	0	0	33	8
Hessen	213	2.158	206	836
Mecklenburg-Vorpommern	36	320	43	415
Niedersachsen	678	4.725	410	3.304
Nordrhein-Westfalen	396	3.409	479	3.053
Rheinland-Pfalz	209	1.081	132	624
Saarland	0	0	7	15
Sachsen	30	307	123	696
Sachsen-Anhalt	83	1.243	67	193
Schleswig-Holstein	68	412	125	1.139
Thüringen	27	409	50	150
Deutschland gesamt	3.226	21.628	3.252	15.860

Alle Angaben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden
 Bericht: Land- und Forstwirtschaft
 Landwirtschaftliche Bodennutzung
 Fachserie 3 Reihe 3.1.3 erschienen am 08.12.2008

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Themenschwerpunkte
1 Januar-Ausgabe	07.01.2010	08.12.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Interaspa 2010 in Hannover – Die Fachmesse für Spargel, Gemüse, Beerenobst und Direktvermarktung • Verpackungstechnik und Verpackungen
2 April-Ausgabe	09.04.2010	18.03.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Verbesserung der Lagerfähigkeit • Pflanzenschutz im Spargel- und Erdbeeranbau
3 Juni-Ausgabe	10.06.2010	19.05.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Anbauverfahren und Anbautipps • Pflanzenschutz im Spargel- und Erdbeeranbau
4 September-Ausgabe	10.09.2010	19.08.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Saisonrückblick 2010 • Beispiele zur Direktvermarktung • Optimierung in der Direktvermarktung
5 November-Ausgabe	11.11.2010	20.10.2010	<ul style="list-style-type: none"> • 15. Europäische Spargel- und Erdbeerbörse in Karlsruhe – Branchentreff, Handelsplatz und Fachkompetenz • Technikneuheiten vorgestellt
1 Januar-Ausgabe 2011	06.01.2011	08.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Interaspa 2011

Herausgeber:

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Organ:

Organ des Spargel-Erzeugerrings Südbayern e.V.

Redaktion:

Thomas Kühlwetter, Chefredakteur

Telefon: 0228/52006-77

Fax: 0228/52006-55

Anzeigenleitung:

Markus Schulz

Jahrgang:

12. Jahrgang 2010

Verlagsanschrift:

Postanschrift:

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Postfach 14 02 52

53057 Bonn

Hausanschrift:

Rochusstr. 18

53123 Bonn

Telefon:

Markus Schulz, 0228/52006-53

Gabriele Dörr, 0228/52006-46

Sara Müsseler, 0228/52006-40

Fax: 0228/52006-19

Internet/E-Mail:

www.spargel-erdbeerprofi.de

anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Bezugspreise:

Jahresabonnement

Inland: 51,- €

Ausland: 60,- €

Auflage:

5.500 Exemplare

Verbreitungsgebiet: Bundesweit und angrenzendes deutschsprachiges Ausland

Zeitschriftenendformat:

DIN A4

210 mm x 297 mm (BxH) beschnitten

216 mm x 303 mm (BxH) unbeschnitten

(3 mm Beschnitt je Anschnittkante)

Satzspiegel: 185 mm x 270 mm (BxH) = 1.080 mm
3 Spalten (Textteil) à 58 mm Breite
4 Spalten (Anzeigenteil) à 45 mm Breite

Druck- u. Bindeverfahren:

Bogenoffsetdruck, Rückendrahtheftung

Termine:

Erscheinungsweise: 5 x jährlich

Erscheinungstermine u. Anzeigenschlüsse:

siehe Termin- und Themenplan

Verlag:

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Anzeigenleitung: Markus Schulz

Zahlungsbedingungen:

innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

innerhalb von 14 Tagen 2 % Skonto

somit nach Rechnungserstellung oder bei Abbuchung 3 % Skonto

UST.-Ident.-Nr.: DE 122266118

Steuer-Nummer 206/5945/0530

Bankverbindung: Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Konto: 100 3900 017, BLZ: 380 601 86
BIC/Swift-Code: GENODED1BRS
IBAN: DE94380601861003900017

Anzeigenformate und €-Preise:

Textteil Format	B x H in mm Satzspiegel	€-Preise			
		s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	185 x 270	2.011,-	2.161,-	2.311,-	2.461,-
2/3 Seite quer/hoch	185 x 180/121 x 270	1.340,-	1.590,-	1.815,-	2.015,-
1/2 Seite quer/hoch	185 x 135/90 x 270	1.005,-	1.255,-	1.480,-	1.680,-
1/3 Seite quer/hoch	185 x 90/58 x 270	794,-	1.019,-	1.244,-	1.444,-
1/4 Seite hoch im Anzeigenblock	90 x 135	503,-	728,-	928,-	1.128,-

	€ mm-Preis s/w	Spaltenbreite mm	Spalten-Anzahl
Textanzeigen	5,15	58	1 oder 2
Eckfeldanzeigen	6,68	121	2
Streifenanzeige unter Text blattbreit	7,99	185	

mm-Preis im Anzeigenteil

Spaltenbreite: 45 mm; Spaltenanzahl: 4 1,85 €

Mindestpreis für mm-Anzeigen: 18,00 €

Sonderformate, Platzvorschriften und Anschnitt:

10 %

Farbzuschlag:

je Farbe (Eurosкала) im Textteil auf Anfrage
je Farbe (Eurosкала) im Anzeigenteil 187,- €

Chiffregebühr:

6,- €

Rabatte:

Malstaffel bei mindestens		Mengenabschlüsse bei mindestens	
3 Anzeigen	5 %	500 mm	5 %
5 Anzeigen	10 %	1.000 mm	10 %
6 Anzeigen u. mehr	15 %	3.000 mm	15 %
		5.000 mm	20 %

Rabatte bei Abnahme innerhalb 1 Jahres. Sofortige Nachlässe nur für Jahresabschlüsse, Rabattgutschriften rückwirkend am Ende des Insertionsjahres. Bonus nur bei Großabschlüssen ab 5.000 mm.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Formatbeispiele (Anschnittformate inkl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand):**1/1 Seite**

Satzspiegel:
185 x 270 mm
Mit Anschnitt:
216 x 303 mm

SW	2.011,-
2C	2.161,-
3C	2.311,-
4C	2.461,-

2/3 Seite quer

Satzspiegel:
185 x 180 mm
Mit Anschnitt:
216 x 199 mm

SW	1.340,-
2C	1.590,-
3C	1.815,-
4C	2.015,-

2/3 Seite hoch

Satzspiegel:
121 x 270 mm
Mit Anschnitt:
142 x 303 mm

SW	1.340,-
2C	1.590,-
3C	1.815,-
4C	2.015,-

1/2 Seite hoch

Satzspiegel:
90 x 270 mm
Mit Anschnitt:
111 x 303 mm

SW	1.005,-
2C	1.255,-
3C	1.480,-
4C	1.680,-

1/2 Seite quer

Satzspiegel:
185 x 135 mm
Mit Anschnitt:
216 x 154 mm

SW	1.005,-
2C	1.255,-
3C	1.480,-
4C	1.680,-

1/3 Seite hoch

Satzspiegel:
58 x 270 mm
Mit Anschnitt:
79 x 303 mm

SW	794,-
2C	1.019,-
3C	1.244,-
4C	1.444,-

1/3 Seite quer

Satzspiegel:
185 x 90 mm
Mit Anschnitt:
216 x 109 mm

SW	794,-
2C	1.019,-
3C	1.244,-
4C	1.444,-

**1/4 Seite hoch
im Anzeigenblock**

Satzspiegel:
90 x 135 mm
Mit Anschnitt:
111 x 154 mm

SW	503,-
2C	728,-
3C	928,-
4C	1.128,-

Einhefter (nicht rabattfähig):

gefalzt, 213 x 303 mm

bis 25 g 4-seitig: 1.750,- €

bis 50 g 4-seitig: 1.800,- €

Muster erforderlich

Beilagen (nicht rabattfähig):

Lose beigelegt, max. bis DIN A4

je 1.000 Exemplare	bis 25 g	bis 50 g
4-seitig	310,-	315,-
6-seitig	315,-	325,-
8-seitig	325,-	335,-

Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

Aufschläge:

Bei erschwerter technischer Verarbeitung: 10%

Aufgeklebte Postkarten:

Beilegen und Beikleben von Postkarten möglich, aber nicht rabattfähig. Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

Versandadresse (für Einhefter, Beilagen und Postkarten):

Wolanski GmbH,

Herr Gehlen, Ernst-Robert-Curtius-Str. 6, 53117 Bonn

Telefon: 0228/55580-42

Mit dem Vermerk: „Für Spargel & Erdbeer Profi“, Heftnummer

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bannerpreise und Formate (zzgl. MwSt.):

Breite x Höhe in Pixel	€-Preise
156 x 60	130,-
234 x 60	145,-
468 x 60	160,-

Insertionszeit:

1 Monat

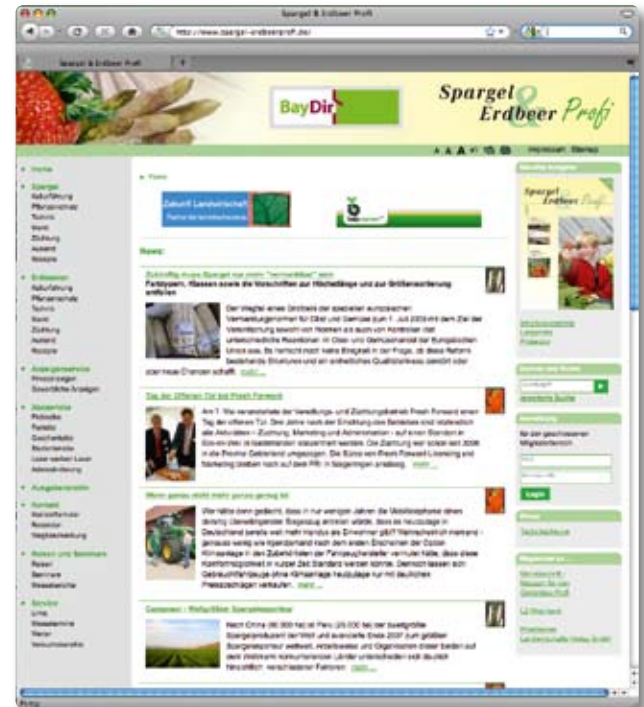
Dateiformat:

gif-Dateien (interlaced oder animated) oder jpeg-Dateien
bis max. 15 KB
Auflösung: 72 dpi

Datenanlieferung:

Per E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de
mindestens 2 Tage vor Schaltbeginn

Ansprechpartner: Markus Schulz
Telefon: 0228/52006-53
E-Mail: markus.schulz@lz-rheinland.de



WIR BERATEN SIE GERNE

Anzeigenleitung:



Markus Schulz
Telefon: 0228 / 52006-53
Fax: 0228 / 52006-19
E-Mail: markus.schulz@lz-rheinland.de

Anzeigenteam:



Gabriele Dörr
Telefon: 0228 / 52006-46
Fax: 0228 / 52006-19
E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de



Sara Müsseler
Telefon: 0228 / 52006-40
Fax: 0228 / 52006-19
E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Verlagsvertretung:

Doris Schenkelberg Verlagsagentur
53639 Königswinter
Telefon: 02244/877456
Fax: 02244/876558
E-Mail: doris@verlagsagentur-schenkelberg.de

Anforderungen für digitale Druckunterlagen Spargel & Erdbeer Profi

Absender (Firma und Ansprechpartner):

AMK Ges. f. Werbung u. Kommunikation mbH

E-Mail: cd@amk-werbeagentur.de

Ansprechpartner: Herr Dreesbach

Telefon: 0 22 36/32 72-12

Fax: 0 22 36/32 72-23

Bitte senden Sie Ihre Druckunterlagen im PDF-Format. Keine offenen Dateien! Ein farbverbindlicher Proof vom Anzeigenmotiv ist für die korrekte Wiedergabe erforderlich!

Um eine reibungslose und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Daten zu erreichen, müssen Ihre Daten gewisse Voraussetzungen erfüllen. Wir können in der Druckvorstufe nicht dafür garantieren, alle (versteckten) Fehler in den gelieferten Daten zu erkennen. Alle Dateien werden einer Eingangsprüfung unterzogen.

Anzeigen-Daten bitte als hochaufgelöste PDF-Datei mit eingebetteten Schriften senden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit das PDF im PDF/X-1a oder PDF/X-3 ISO-Standard zu erstellen.

Hinweise:

- Benennen Sie die zu übertragende PDF-Datei beginnend mit dem Objektnamen.
- Bitte komprimieren Sie die zu übertragenden Dateien im ZIP-Format, um die Datengröße für die Übertragung zu verringern.
- Wenn Ihre Anzeige in den Anschnitt ragen soll, dann bitte 3 mm Anschnitt anlegen und mit Schnittmarken ausgeben. Bitte nur Schnittmarken erzeugen, weder Passkreuze, Farbkontrollstreifen, Anschnittmarken!

Keine Gewährleistung für die korrekte Wiedergabe von Anzeigen aus dem Microsoft-Office-Paket!

Bitte halten Sie sich an diese Angaben. Falls die hier aufgeführten Hinweise keine Beachtung finden, werden wir Ihre Daten nach bestem Wissen weiterverarbeiten; die Richtigkeit kann aber nicht garantiert werden!

Farben:

- **Bitte wandeln Sie alle Farben in den entsprechenden CMYK-Zielfarbraum,** je nach verwendetem Papier ISO Coated V2, ISO Web Coated oder ISO Newspaper ist.

Bilder:

- Die Bildauflösung für CMYK- und Graustufenbilder sollte mind. 300 dpi betragen. Strichbilder bitte mind. 600 dpi, besser 1200 dpi.

Übertragung:

- E-Mail an den Verlag: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de
- CD-ROM (Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH, Postfach 14 02 52, 53057 Bonn)

Objektname: _____

Dateiname: _____

Erscheinungstermin: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften:

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Fristen mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigenzahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag hält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bestimmungen des Verlages a) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Umsatzbonus bei Großabnahme über die Mengentafel hinaus: Umsatzstaffel je Zeitschrift auf Anfrage. Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.